

Allgemeine Verkaufsbedingungen Wisamed

1. Gültigkeit

Die nachfolgenden allgemeinen Verkaufsbedingungen gelten für alle Geschäfte zwischen der Wisamed und dem Käufer, soweit nichts anderes schriftlich vereinbart worden ist. Mit der Erteilung der Bestellung anerkennt der Käufer die nachstehenden Bedingungen. Abweichende Einkaufsbedingungen des Käufers gelten nur, wenn sie von uns ausdrücklich und schriftlich angenommen worden sind. Sofern nichts anderes ausdrücklich und schriftlich vereinbart wurde, begründen weder diese allgemeinen Verkaufsbedingungen noch die unter deren Übernahme abgeschlossenen Geschäfte einen Distributionsvertrag oder ein sonstiges Dauerschuldverhältnis. Wir sind jederzeit befugt, die allgemeinen Verkaufsbedingungen zu ändern oder zu ergänzen.

2. Offerten und Bestellungen

Unsere schriftlichen Offerten sind vom Datum der Ausstellung an zwei Monate gültig, sofern auf der Offerte keine andere Gültigkeitsdauer angegeben ist. Bestellungen sind auch ohne Unterschrift rechtsverbindlich. Eine Erklärung des Käufers gilt nur dann als Annahme, wenn sie mit unserer Offerte uneingeschränkt übereinstimmt. Unser Stillschweigen auf ein Gegenangebot des Käufers gilt unter keinen Umständen als Annahmeerklärung. Wir behalten uns vor, Bestellungen, die nicht auf eine ganze Standardpackung lauten, entsprechend anzupassen.

3. Preise

Unsere Preise und etwaige Nebenkosten richten sich nach den im Zeitpunkt der Bestellung gültigen Preislisten und verstehen sich in Schweizer Franken, exkl. Mehrwertsteuer. Wir behalten uns vor, die Preise der Marktlage anzupassen und jene Preise in Rechnung zu stellen, die nach unseren Preislisten bei Versendung der Ware oder einzelner Teillieferungen gelten.

4. Liefertermin und Versand

Wird in der Bestätigung ein Liefertermin angegeben, so gilt er unter Vorbehalt des rechtzeitigen Wareneinganges. Im Falle eines Lieferverzugs steht dem Käufer weder das Recht zu, auf die nachträgliche Leistung zu verzichten, noch vom Vertrag zurückzutreten, noch Schadenersatz zu verlangen. Erfolgt eine Lieferung per Post in die Schweiz oder ins Ausland so werden die effektiven nationalen und internationalen Versandkosten dem Käufer verrechnet.

Wir behalten uns vor, Lieferungen via einen unserer Fachwiederverkäufer ausliefern zu lassen. Die Lieferung erfolgt auf Rechnung und Gefahr des Empfängers, auch bei FrankoLieferungen.

5. Zahlung

Wenn nichts anderes vereinbart, sind unsere Rechnungen innert 30 Tagen ab Rechnungsdatum rein netto, ohne jeden Abzug zu bezahlen. Hält der Käufer den Zahlungstermin nicht ein, fällt er ohne zusätzliche Mahnung in Verzug, und wir sind berechtigt, Verzugszinsen in der Höhe von 5% zu verlangen. Die Verrechnung mit allfälligen Gegenforderungen des Käufers ist ausgeschlossen.

6. Prüfung und Abnahme der Ware

Der Käufer hat unverzüglich nach Erhalt die Beschaffenheit und Menge der gelieferten Ware zu prüfen. Allfällige Mängel oder Fehllieferungen sind uns sofort, spätestens aber innert 8 Tagen nach Empfang der Ware (bzw. seit Kenntnis bei versteckten Mängeln) schriftlich und detailliert zu melden. Bei verspäteter Meldung gelten die Lieferungen als genehmigt und es entfällt jede Gewährleistung.

7. Gewährleistung, Haftung

Die Gewährleistungsfrist beträgt 12 Monate ab Empfang der Ware. Als Mängel gelten nur nachgewiesene Material- oder Herstellungsfehler der gelieferten Ware. Es ist Pflicht des Käufers, sich durch eigene Prüfung von der Eignung der Ware für den von ihm vorgesehenen Verwendungszweck zu überzeugen. Unsere Angaben stellen nur dann zugesicherte Eigenschaften dar, wenn wir sie schriftlich ausdrücklich als solche bezeichnen.

Bei Mängeln, die gemäss Ziffer 6 gemeldet wurden, erhält der Käufer gegen Rückgabe der mangelhaften Ware gleiche, mängelfreie Ware oder hat - bei Geräten - Anspruch auf kostenlose Reparatur bzw. Ersatz des mangelhaften Teiles. Bei Lieferung von Geräten mit Garantieschein gelten gegenüber dem Hersteller die besonderen Bestimmungen des Garantiescheins. Alle weitergehenden Gewährleistungsansprüche des Käufers sind soweit gesetzlich zulässig ausgeschlossen. Unabhängig von ihrem Rechtsgrund werden jegliche Ansprüche des Käufers auf Ersatz von Schäden, die nicht an der gelieferten Ware selbst entstanden sind, wie namentlich Produktionsausfälle, Nutzungsverluste, entgangene Gewinne, Verlust von Aufträgen, Betriebsunterbrüche sowie andere direkte, indirekte, mittelbare oder Folgeschäden soweit gesetzlich zulässig ausgeschlossen. Insbesondere wird jegliche Haftung für Hilfspersonen von Wisamed vollständig ausgeschlossen. Werden durch Handlungen oder Unterlassungen des Käufers Dritte verletzt oder Sachen Dritter beschädigt oder Dritte anderweitig geschädigt und werden wir dafür in Anspruch genommen, steht uns ein Rückgriffsrecht auf den Käufer zu.

8. Warenrücknahme

Die Rücknahme mangelhafter oder falsch gelieferter Ware setzt neben einer Meldung gemäss Ziffer 6 voraus, dass die Ware vollständig und mit der Originalverpackung retourniert wird. Lieferschein und Rechnungskopie sind beizulegen. Die Versandkosten gehen zu Lasten des Käufers. Rücksendungen ohne vorherige Benachrichtigung werden nicht angenommen.

9. Wiederausfuhr

Bei Rechnungen mit dem Vermerk, Wiederausfuhr der Ware ist untersagt, gemäss einer Sanktion für Ein- und Ausfuhr gegenüber eingegangenen Verpflichtungen, geht diese Verpflichtung damit auf den Abnehmer der Ware über und ist bei Weitergabe wiederum zu übernehmen.

10. Anwendbares Recht und Gerichtsstand

Dieses Rechtsverhältnis untersteht materiellem schweizerischem Recht, unter Ausschluss des UN Übereinkommens über Verträge über den internationalen Warenkauf. Erfüllungsort und Gerichtsstand ist 5430 Wettingen/AG. Wisamed ist jedoch berechtigt, den Käufer auch vor jedem anderen zuständigen Gericht zu belangen.